

IFR, IFD/WpIG – Was ändert sich?

Die Investment Firm Regulation (IFR) sowie die Investment Firm Directive (IFD) wurden im Dezember 2019 durch die Europäischen Union veröffentlicht. Während die IFR als EU-Verordnung von den Instituten unmittelbar anzuwenden ist, hat die IFD-Umsetzung in nationales Recht bis zum 26. Juni 2021 zu erfolgen. Mit IFR und IFD setzt sich eine einheitliche Regulierung auch für die Wertpapierinstitute innerhalb von Europa durch. Was aber ändert sich und welche Auswirkungen haben diese Neuerungen?

Für wen sind diese Regulierungen relevant?

Grundsätzlich sind nach der Definition im Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) alle Unternehmen betroffen, die gewerbsmäßig oder in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Art und Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, Wertpapierdienstleistungen und gegebenenfalls verbundene Nebenleistungen erbringen. Wertpapierdienstleistungen sind dabei im wesentlichen diejenigen Tätigkeiten, welche bereits nach dem Kreditwesengesetz (KWG) als Finanzdienstleistungen gelten. Hierzu zählen u.a. die Finanzportfolioverwaltung, die Anlagevermittlung, die Anlageberatung oder auch der Eigenhandel.

Was ist damit beabsichtigt?

Mit den europäischen Vorgaben IFR und IFD soll eine Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten gewährleistet werden, die sowohl im Interesse der Kunden der Wertpapierinstitute als auch im Interesse der allgemeinen Finanzstabilität erfolgt. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes zur Umsetzung der IFD beschreibt der Bundesfinanzminister Olaf Scholz die Ziele mit den Worten: „Mit diesem Gesetz wollen wir die Finanzstabilität stärken und die Finanzmarktaufsicht gut aufstellen für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die geplanten Regelungen richten die Aufsicht über Wertpapierinstitute risikoadäquat und passgenau aus. Dabei berücksichtigen wir die Risikoanfälligkeit einzelner Geschäftsmodelle und die Größe der jeweiligen Wertpapierinstitute.“

Inhaltlich regelt die direkt anwendbare **IFR** neben generellen Anforderungen die Zusammensetzung des Eigenkapitals und Anforderungen an das Kapital. Darüber hinaus behandelt die IFR Konzentrationsrisiken, Anforderungen an die Liquidität, Offenlegungsvorschriften sowie Reporting-Anforderungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden.

Die **IFD** (bzw. nach Umsetzung in nationales Recht das **WpIG**) beinhaltet das anfängliche Kapital von Wertpapierfirmen, die Aufsichtsbefugnisse und das Instrumentarium der zuständigen Aufsichtsbehörden sowie die Veröffentlichungspflichten von Aufsichtsbehörden.

Am 15. April 2021 hat der Deutsche Bundestag das neue WpIG verabschiedet sowie zeitgleich Änderungen und Ergänzungen an 41 weiteren Gesetzen und Verordnungen beschlossen. Mit dem neuen WpIG, das am 26. Juni 2021 in Kraft tritt, sollen kleine und mittlere Wertpapierinstitute aus der strengen Regulierung des KWG herausgenommen werden. Durch diese Systematik sollen insbesondere für ca. 750 Kleine und Mittlere Wertpapierinstitute Erleichterungen in Form geringerer Anforderungen als für Kreditinstitute oder Große Wertpapierinstitute eingeführt werden.

Was ändert sich?

Den größten Anpassungsbedarf haben die Mittleren Wertpapierinstitute. Diese Institute werden zukünftig mit sehr umfangreichen Veränderungen durch die Umsetzung IFR /WpIG konfrontiert sein. So muss sich diese Institutskategorie mit einer neuen Berechnungsmethode für die

Eigenmittelanforderungen und den komplexen K-Faktor Anforderungen, befassen. Auch in anderen Bereichen wie den Liquiditätsanforderungen sowie bei Offenlegung und Meldeanforderungen ergeben sich zum Teil starke Veränderungen.

Die Auswirkungen auf Kreditinstitute und für Große Wertpapierinstitute, die angesichts ihrer Größe, ihrer Geschäftsmodelle und ihrer Risikoprofile eine Gefahr für das stabile und ordnungsgemäße Funktionieren der Finanzmärkte darstellen, werden sich in relativ engen Grenzen halten. So bleiben Kreditinstitute und Große Wertpapierinstitute wie bisher den Anforderungen von CRR/KWG unterworfen. Ähnlich gering ist der Anpassungsbedarf bei den Kleinen Wertpapierinstituten, die künftig vollumfänglich in den Anwendungsbereich der IFR/WpIG fallen. Gleichwohl werden sich auch diese Institute mit Veränderungen im Bereich der Melde- sowie bei Liquiditätsanforderungen auseinandersetzen müssen.

Mehrwert bei der Geldanlage durch Risikomanagement

Die HanseMerkur Trust AG setzt ein vom Portfoliomanagement unabhängiges, regelbasiertes und weitgehend automatisiertes Risikomanagement und Reporting ein. Neben den aktuellen regulatorischen Risikomessungen und Limitierungen nutzt die HanseMerkur Trust AG ergänzende Methoden wie z.B. Fondspreisuntergrenzen, Liquiditätsrisikomessungen, Szenarioanalysen sowie ein proprietäres Frühwarnsystem für Bonitätsrisiken ein. Mit unserem Risikomanagementansatz machen wir (Nachhaltigkeits-) Risiken transparent und damit beherrschbar. Sprechen Sie uns gerne an.